



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

SONATA LOGISTICS GmbH
Unter dem Gerade 3
06249 Mücheln

Genehmigung als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I, S. 2378, 2396, 1994 I, S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Der SONATA LOGISTICS GmbH, Unter dem Gerade 3 in 06249 Mücheln wird die Genehmigung

für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Güterbeförderung

erteilt.

Die Genehmigung ist bis zum 31. Januar 2030 gültig.

Die Kosten der Genehmigung hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Begründung

I.

Die SONATA LOGISTICS GmbH, Unter dem Gerade 3 in 06249 Mücheln hat mit Schreiben vom 21. November 2014 beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 AEG gestellt. Das Unternehmen erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen zur Güterbeförderung. Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht.

II.

Das MLV ist gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2 i. V. m. Abs. 1b Nr. 1 AEG sowie gemäß § 12 Abs. 1 Landeseisenbahn- und Bergbahngesetz Sachsen-Anhalt (LEG) zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen in Sachsen-Anhalt und somit für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

Magdeburg, 05. Februar 2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Schr. v. 21. November 2014

Mein Zeichen/Meine Nachricht
31.31-30220/38
vom:

Bearbeitet von:
Herrn Heinrich
Tel.: (0391) 567- 7508
Fax.: (0391) 567- 7558
e-mail:
gerhard.heinrich@mlv.sachsen-
anhalt.de

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-7510
E-Mail:
poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Internet:
[http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de](http://www.mlv.sachsen-anhalt.de)

Verkehrsbindung:
ab Magdeburg Hbf.
Straßenbahn Linie 6 Richtung
Herrenkrug bis Haltestelle
Jerichower Platz

Rechtsgrundlage für die Erteilung der Genehmigung ist § 6 AEG. Danach darf ohne Genehmigung niemand Eisenbahnverkehrsleistungen auf öffentlicher Eisenbahninfrastruktur erbringen. Die Genehmigung wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller als Unternehmer und die für die Führung der Geschäfte bestellten Personen zuverlässig sind, der Antragsteller als Unternehmer finanziell leistungsfähig ist und der Antragsteller als Unternehmer und die für die Führung der Geschäfte bestellten Personen die erforderliche Fachkunde haben.

Die SONATA LOGISTICS GmbH hat ihren Sitz in Sachsen-Anhalt. Das Unternehmen hat den Antrag und die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen beim MLV eingereicht. Die Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 AEG – Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit sowie fachliche Eignung – erfüllt werden. Somit ist die Genehmigung zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die zeitliche Begrenzung der Geltungsdauer ist § 6 Abs. 6 AEG. Danach soll die Geltungsdauer der Genehmigung bei Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Regel höchstens 15 Jahre betragen. Dem wird mit der Geltungsdauer der Genehmigung bis zum Ablauf des 31. Januar 2030 Rechnung getragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1 und 5 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit geltenden Fassung. Danach werden für Amtshandlungen in Angelegenheiten der Landesverwaltung Kosten erhoben, wenn die Beteiligten zu der Amtshandlung Anlass gegeben haben. Kostenschuldner ist derjenige, der zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat. Mit Ihrem Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Genehmigung haben Sie Anlass zu der Amtshandlung gegeben und somit die Kosten zu tragen.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag


Karnop